Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/009/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.03.2020	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.03.2020	verwiesen
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.05.2020	zurückgestellt
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	26.05.2020	

Titel:

Umgang mit Straßen in ungebundener Bauweise

Information:

Im Stadtgebiet Dessau-Roßlau befinden sich ca. 112 gewidmete Straßen (ca. 100.000 m² Straßenfläche), die eine ungebundene Oberfläche aufweisen. Diese Straßen sind vorwiegend in den Ortschaften Kleinkühnau, Großkühnau, Mosigkau, Kochstedt, Mildensee, Kleutsch und Törten vorhanden. Aber auch im Stadtzentrum sind Straßenoberflächen unbefestigt, wie z. B. die Scheplake oder der Augustenhof.

Der tägliche Straßenverkehr und die Witterung schädigen diese Straßen in teilweise recht kurzen Zeiträumen so stark, dass sie durch Schlaglöcher und Pfützenbildung geprägt sind. Das führt zu vehementem Unmut bei den Anwohnern und Anliegern.

Durch den Eigenbetrieb Stadtpflege werden diese Straßen im Auftrag des Tiefbauamtes einmal jährlich profiliert, d. h., die Straßenoberfläche wird mit einem Profilierungsgerät aufgerissen und anschließend wieder eingeebnet und verdichtet. In einigen Fällen wird abgängiges Mineralgemisch ersetzt.

Die Profilierung ist eine anerkannte Unterhaltsmaßnahme. Ist die Straße durch die große Verkehrsfrequentierung stark geschädigt, so werden auch mehrmalige Profilierungen durchgeführt. Aufgrund der Witterungsabhängigkeit ist die Profilierung nicht jederzeit einsetzbar. In einigen Fällen werden die Schlaglöcher für den Übergangszeitraum mit Mineralgemisch verfüllt, da die Stadt eine Verkehrssicherheit in den Straßen gewährleisten muss.

Für die Profilierung in den Straßen mit ungebundener Befestigung werden aus dem Ergebnishaushalt ca. 110.000 Euro pro Jahr aufgewendet. Die Profilierung erfolgt entsprechend der festgestellten Notwendigkeit. Die Kosten betragen 1,42 €/m² sowie zusätzlicher Nebenkosten für Verkehrssicherung u. ä..

Ein Ersatz der ungebundenen Decke durch eine einheitliche Asphaltdecke ist aus Mitteln des Ergebnishaushaltes nicht möglich. In der Verwaltungsanordnung (VAO) 9 der Stadt Dessau-Roßlau wird der Ersatz einer ungebundenen Decke durch eine einheitliche Asphaltdecke als wesentliche Verbesserung von Infrastrukturvermögen bezeichnet und damit ist der beitragsrechtliche Tatbestand erfüllt. Es handelt sich hierbei um Herstellungskosten und nicht um Erhaltungskosten aus den Ergebnishaushalt.

In einigen wenigen ungebundenen Straßen ist unter Umständen der Einsatz einer doppelten Oberflächenbehandlung möglich. Dabei handelt es sich nicht um eine Asphaltdeckschicht sondern lediglich um eine aufgesprühte Bitumenemulsion, die mit Splitt abgestreut wird und nach Aushärtung eine geringe Schichtdicke aufweist. Diese Oberflächenbehandlung kann nur ausgeführt werden, wenn eine ausreichende Tragfähigkeit der Schotterdecke vorhanden ist und die schadlose und fachgerechte Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet werden kann.

Die Haltbarkeit dieser Befestigung ist abhängig von der Verkehrsfrequentierung und der Art der Befahrung (z. B. viele Rangierbewegungen).

Für die Herstellung dieser Oberflächenbehandlung sind Kosten von ca. 16,00 €/m² anzusetzen und zusätzliche Kosten für die Prüfung der Tragfähigkeit und für die Herstellung von Versickerungsmulden oder ähnliche Möglichkeiten der Niederschlagswasserableitung.

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt